

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒. Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

**Hinweis: Die Antragstellenden sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).**

Zeile

1  
2  
3  
4

Name, ggf. Geburtsname der/des Auszubildenden	
Vorname	Geburtsdatum
PLZ, ständiger Wohnsitz (im Inland)	
Straße, Hausnummer	

Formblatt 6											
Förderungsnummer											
Eingangsstempel											

## Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland !

(Bei ausschließlicher Teilnahme an einem Praktikum Angaben nur ab Zeile 21)

7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20

Name und Art der Ausbildungsstätte

Anschrift der Ausbildungsstätte (Ort, Staat)

Ich beantrage Förderung für die Zeit vom

Unterrichts-/Vorlesungsbeginn

Fachrichtung

In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung

und zwar in

und habe **Auslandsförderung** nach dem BAföG erhalten

Ich plane, meine jetzige Ausbildung anschließend weiterzuführen bzw. abzuschließen

Die Auslandsausbildung ist durch den Unterrichtsplan/die Studien- und Prüfungsordnung meiner inländischen Ausbildungsstätte vorgeschrieben

Ich hatte bei Aufnahme der Auslandsausbildung seit mindestens 3 Jahren meinen ständigen Wohnsitz im Inland  ja  nein

21  
22  
23  
24  
25  
26

Ich beantrage Förderung für ein Praktikum

für die Zeit vom

Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung an (Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte)

In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung

und zwar in

und habe **Auslandsförderung** nach dem BAföG erhalten

Das Praktikum ist nach meinem Unterrichtsplan/meiner Studien- und Prüfungsordnung zwingend im Ausland abzuleisten

31

Studiengebühren (Bitte detaillierte Bescheinigung beifügen)

32

Für die Ausbildung wird von anderer Stelle (z.B. ERASMUS, Hochschule, DAAD) eine Ausbildungshilfe gewährt bzw. habe ich beantragt

33

in Höhe von

34

durch

Name und Art der Ausbildungsstätte											
Anschrift der Ausbildungsstätte (Ort, Staat)											
Tag	Monat	Jahr	bis						Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr	Unterrichts-/Vorlesungsende						Tag	Monat	Jahr
Fachrichtung											
Schuljahr(e) verbracht/ Semester studiert, davon						Schuljahr(e) im Ausland/ Semester im Ausland,					
und zwar in											
<input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja, für den Zeitraum von					
						bis					
(Bitte Bescheid beifügen.)											
<input type="checkbox"/> an der ausländischen Ausbildungsstätte											
<input type="checkbox"/> an der inländischen Ausbildungsstätte											
<input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja, inländische Ausbildungsstätte:					
Name, Anschrift											
Fachrichtung											
Ich hatte bei Aufnahme der Auslandsausbildung seit mindestens 3 Jahren meinen ständigen Wohnsitz im Inland <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein											

Bezeichnung und Anschrift der Praktikumsstelle, Staat											
Tag	Monat	Jahr	bis						Tag	Monat	Jahr
Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung an (Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte)											
Schuljahr(e) verbracht/ Semester studiert, davon						Schuljahr(e) im Ausland/ Semester im Ausland,					
und zwar in											
<input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja, für den Zeitraum von					
						bis					
<input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja					

Betrag	Währung
--------	---------

nein  ja

Betrag	Währung	<b>B</b>
--------	---------	----------

bewilligende Stelle
---------------------

**B** Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

Zeile  
35 Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte 

Name, Anschrift
Fachrichtung

36  
37 **Mir ist bekannt,**  
38 **- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für**  
**Ausbildungsförderung anzuzeigen;**  
39 **- dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als**  
**Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert**  
**werden.**

40 **Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen worden sind.**

41 

Ort, Datum
------------

Unterschrift der/des Auszubildenden
-------------------------------------

42 

Bei Auszubildenden unter 15 Jahren auch Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters der/des Auszubildenden
--

43 **Hinweis: Die Weiterförderung im Inland oder Ausland setzt einen rechtzeitigen Antrag auf Weiterförderung bei dem dann zuständigen Amt für Ausbildungsförderung voraus.**

---

### 44 **Bescheinigung der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle zum Praktikum \*)**

**Zur Erteilung der Bescheinigung sind die Ausbildungsstätten nach § 47 BAföG verpflichtet.**

45 Das Praktikum bei 

Bezeichnung und Anschrift der Praktikumsstelle, Staat
---

46 vom 

--

 bis 

--

 entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 

Datum
-------

47 

Fundstelle
------------

 an die Praktikumsstelle

48 **und** ist vorgeschrieben  ja  nein  
49 **und** ist noch abzuleisten  ja  nein  
50 **und** ist in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt  ja  nein

51 Die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums beträgt 

--

 Wochen 

--

 Monate

52 

Ort, Datum
------------

- Stempel -

Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle
---

---

53 **- Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen -**

### 54 **Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte, die die/der Auszubildende bisher besucht hat**

55 Der Besuch des/der (Name der ausländischen Ausbildungsstätte) 

--

56 in Ort (Staat) 

--

57 ist für die Ausbildung in der Fachrichtung 

--

58 nach dem Ausbildungsstand der Antragstellerin/des Antragstellers  förderlich  nicht förderlich

59 Begründung:

60 

--

61 

--

62 

--

63 

--

64 

--

65 

Ort, Datum
------------

- Stempel -

Unterschrift eines hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstelle
---

66 **\*) Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums. Vorpraktika im Ausland sind nicht förderungsfähig.**

## Erläuterungen zum Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland - Formblatt 6 -

### **Achtung!**

Über die Auslandsförderung entscheiden besondere Ämter für Ausbildungsförderung (Anschriften siehe Rückseite). Bitte reichen Sie dort alle Antragsunterlagen ein. Das gilt auch, wenn Sie bereits im Inland Ausbildungsförderung erhalten und/oder Sie nur einen Teil Ihrer Ausbildung oder ein Praktikum/Praxissemester im Ausland absolvieren wollen.

### **Datenschutz:**

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

### **I. Auslandsförderung von Schulbesuchen**

Ein Auslandsschulbesuch ist nur förderungsfähig, wenn die ausländische Schule einer der folgenden inländischen Schularten gleichwertig ist:

1. Schulen mit gymnasialer Oberstufe,
2. mindestens zweijährigen Fachoberschulen,
3. Berufsfachschulen, die in einem mindestens zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
4. mindestens zweijährigen Fachschulen.

Der Auslandsschulbesuch muss mindestens 6 Monate oder ein Schulhalbjahr dauern. Findet er im Rahmen einer Kooperation mit der besuchten Schule statt, muss er mindestens 12 Wochen dauern.

Schüler/innen der unter 1. und 2. genannten Schulen können nur im Rahmen ihres Inlandsschulbesuchs und maximal ein Schuljahr im Ausland gefördert werden. Schüler/innen von Schulen, an denen das Abitur nach 13 Jahren abgelegt wird, können ab Klasse 11, Schüler/innen von Schulen, an denen das Abitur nach 12 Jahren abgelegt wird, können ab Klasse 10 gefördert werden.

Schüler/innen der unter 3. und 4. genannten Schulen können innerhalb der EU und der Schweiz für den vollständigen Schulbesuch bis zum berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland gefördert werden, wenn sie bei Beginn der Ausbildung mindestens 3 Jahre lang ihren ständigen Wohnsitz im Inland hatten. Wird der Auslandsaufenthalt jedoch im Rahmen einer inländischen Schulausbildung durchgeführt, muss er im Unterrichtsplan vorgeschrieben sein.

### **II. Auslandsförderung von Studienaufenthalten**

Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen haben bei Gleichwertigkeit der ausländischen Bildungseinrichtung folgende Möglichkeiten:

1. Innerhalb der EU oder der Schweiz: Förderung eines vollständigen Studiums, wenn sie bei Beginn der Ausbildung mindestens 3 Jahre lang ihren ständigen Wohnsitz im Inland hatten,
2. Innerhalb der EU oder der Schweiz: Förderung eines Teilstudiums ab 6 Monaten oder einem Semester,
3. Außerhalb der EU oder der Schweiz: Förderung eines Studiums ab 6 Monaten oder einem Semester bis in der Regel 2 Semester innerhalb des Inlandsstudiums oder des vollständigen Studiums innerhalb der EU oder der Schweiz,
4. Weltweit: Förderung eines Auslandsstudiums ab 12 Wochen im Rahmen eines integrierten Studiengangs auf der Grundlage einer Hochschulkooperation einer inländischen mit einer oder mehreren ausländischen Hochschulen.

Außerhalb der EU oder der Schweiz ist die Förderung eines vollständigen Studiums nicht möglich.

### **III. Auslandsförderung von Praktika**

Schüler/innen der oben unter I.3 und I.4 genannten Schulen sowie Studierende können für ein Praktikum gefördert werden, wenn dieses in den Ausbildungsbestimmungen gefordert wird. Das Praktikum muss nach den Ausbildungsbestimmungen mindestens 12 Wochen dauern und kann höchstens in der vorgeschriebenen Länge gefördert werden. Bei Schüler/innen der unter I.3 und I.4 genannten Schulen muss das Praktikum nach den Ausbildungsbestimmungen zwingend im Ausland abzuleisten sein.

### **Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:**

#### **Zeile 7**

Bitte tragen Sie die Art der Ausbildungsstätte so ein, wie sie in dem ausländischen Staat bezeichnet ist.

#### **Zeilen 10 und 11**

Geben Sie bitte die Zeitspanne jeweils genau an. Beachten Sie auch, dass Sie Leistungen für die vorlesungsfreie Zeit bei andauernder Einschreibung in Anspruch nehmen können.

#### **Zeile 21 und 22**

Geben Sie bitte die Bezeichnung und die Anschrift der Praktikumsstelle und den Namen des betreffenden Staates an.

#### **Zeilen 24 bis 26**

Geben Sie bitte die Fachrichtung, Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte an, die das Praktikum fordert. Die Bescheinigung dieser Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle über die Anerkennung der Praktikumsstelle (Zeilen 44 bis 52) ist **unbedingt** beizubringen, da sie Voraussetzung für die Förderung ist.

#### **Zeilen 31**

Es sind nur die nachweisbar notwendigen Studiengebühren für die ausländischen Ausbildungsstätten längstens für die Dauer eines Jahres bis zu einer Höhe von 4.600 Euro erstattungsfähig; nicht hingegen allgemeine Gebühren, wie etwa allgemeine Mensabühren, Gebühren für Sportanlagen, allgemeine Büchereigebühren etc.. Für Auslandsschulbesuche im Zusammenhang mit den unter I. genannten Schulen werden Gebühren nicht erstattet.

## Verzeichnis der Ämter für Ausbildungsförderung, die für die Förderung einer Ausbildung außerhalb der Bundesrepublik zuständig sind

Ausbildungsland	Antragsannahme
Liechtenstein, Schweiz	<b>Studentenwerk Augsburg</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg Tel.: 0821 598 - 4930 Fax: 0821 598 - 4945 E-Mail: <a href="mailto:augsburg@bafoeg-bayern.de">augsburg@bafoeg-bayern.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-augsburg.de">www.studentenwerk-augsburg.de</a>
Österreich	<b>Landeshauptstadt München</b> Referat für Bildung und Sport - Amt für Ausbildungsförderung - Neuhauser Str. 39, 80331 München Tel.: 089 233 - 96266 Fax: 089 233 - 83388 E-Mail: <a href="mailto:afa.rbs@muenchen.de">afa.rbs@muenchen.de</a> Internet: <a href="http://www.muenchen.de/afa">www.muenchen.de/afa</a>
Italien, San Marino, Vatikanstadt	<b>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin</b> - Amt für Ausbildungsförderung - Auslandsamt 10617 Berlin Tel.: 030 9029 -10 Fax: 030 9029 -13460, -13470 E-Mail: <a href="mailto:bafoegitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de">bafoegitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de</a> Internet: <a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/auslands_bafoeg.html">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/auslands_bafoeg.html</a> Besucheradresse: Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Amerika (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada)	<b>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b> - Landesamt für Ausbildungsförderung - Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen Tel.: 0421 361 - 11993 Fax: 0421 361 - 15543 E-Mail: <a href="mailto:auslands-bafoeg.lfa@bildung.bremen.de">auslands-bafoeg.lfa@bildung.bremen.de</a> Internet: <a href="http://www.bildung.bremen.de">www.bildung.bremen.de</a> Besucheradresse: Emil-Waldmann-Str. 3, 28195 Bremen
Vereinigte Staaten von Amerika	<b>Studierendenwerk Hamburg</b> Amt für Ausbildungsförderung Postfach 13 01 13, 20101 Hamburg Tel.: 040 41902 - 0 Fax: 040 41902 - 6126 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studierendenwerk-hamburg.de">bafoeg@studierendenwerk-hamburg.de</a> Internet: <a href="http://www.studierendenwerk-hamburg.de">www.studierendenwerk-hamburg.de</a> Besucheradresse: Nagelsweg 39, 20097 Hamburg
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien, Zypern, Australien	<b>Studentenwerk Marburg</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 22 80, 35010 Marburg Tel.: 06421 296 - 0 Fax: 06421 296 - 223 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studentenwerk-marburg.de">bafoeg@studentenwerk-marburg.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-marburg.de">www.studentenwerk-marburg.de</a> Besucheradresse: Erlerning 5, 35037 Marburg
Großbritannien, Irland	<b>Region Hannover, Fachbereich Schulen</b> - Ausbildungsförderung - Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover Tel.: 0511 616 - 0, - 22252 Fax: 0511 616 - 1123205 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@region-hannover.de">bafoeg@region-hannover.de</a> Internet: <a href="http://www.bafoeg-region-hannover.de">www.bafoeg-region-hannover.de</a>
Belgien, Luxemburg, Niederlande	<b>Bezirksregierung Köln, Dezernat 49</b> 50606 Köln (zentrale Postanschrift) Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen Tel.: 0221 147 - 4990 Fax: 0221 147 - 4950 E-Mail: <a href="mailto:auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de">auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">www.bezreg-koeln.nrw.de</a>
Kanada	<b>Studentenwerk Thüringen</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Max-Planck-Ring 9, 98693 Ilmenau Tel.: 03677 692752 Fax: 03677 691924 E-Mail: <a href="mailto:fri@stw-thueringen.de">fri@stw-thueringen.de</a> Internet: <a href="http://www.stw-thueringen.de">www.stw-thueringen.de</a>

Ausbildungsland	Antragsannahme
Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tadschikistan, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland	<b>Studentenwerk Chemnitz-Zwickau</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 10 32, 09010 Chemnitz Tel.: 0371 5628450 Fax: 0371 5628455 E-Mail: <a href="mailto:auslands.bafoeg@swcz.de">auslands.bafoeg@swcz.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-chemnitz-zwickau.de">www.studentenwerk-chemnitz-zwickau.de</a> Besucheradresse: Thüringer Weg 3, 09126 Chemnitz
Malta, Portugal	<b>Universität des Saarlandes</b> - Amt für Ausbildungsförderung - Im Auftrag: Studentenwerk im Saarland e. V. Universität Campus, Gebäude D 4.1 66123 Saarbrücken Tel.: 0681 302 - 4992 Fax: 0681 302 - 4993 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg-amt@studentenwerk-saarland.de">bafoeg-amt@studentenwerk-saarland.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-saarland.de">www.studentenwerk-saarland.de</a>
Dänemark, Island, Norwegen	<b>Studentenwerk Schleswig-Holstein</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Westring 385, 24118 Kiel Tel.: 0431 8816 - 168 Fax: 0431 8816 - 204 E-Mail: <a href="mailto:gs.kiel@studentenwerk-s-h.de">gs.kiel@studentenwerk-s-h.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-s-h.de">www.studentenwerk-s-h.de</a>
Spanien	<b>Studentenwerk Heidelberg</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Abteilung Studienfinanzierung - Marstallhof 1, 69117 Heidelberg Tel.: 06221 545404 Fax: 06221 543524 E-Mail: <a href="mailto:foe@stw.uni-heidelberg.de">foe@stw.uni-heidelberg.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de">www.studentenwerk.uni-heidelberg.de</a>
Asien (mit Ausnahme von Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan),  Türkei	<b>Studentenwerk Tübingen-Hohenheim</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Wilhelmstr. 15 72074 Tübingen Tel.: 07121 9477-0 Fax: 07121 9477-1195 E-Mail: <a href="mailto:auslandsbafoeg@sw-tuebingen-hohenheim.de">auslandsbafoeg@sw-tuebingen-hohenheim.de</a> Internet: <a href="http://www.tuebingen-hohenheim.de">www.tuebingen-hohenheim.de</a>
Afrika, Ozeanien (ohne Australien)	<b>Studentenwerk Frankfurt (Oder)</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Paul-Feldner-Str. 8, 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 56509 - 22 Fax: 0335 56509 - 99 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studentenwerk-frankfurt.de">bafoeg@studentenwerk-frankfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-frankfurt.de">www.studentenwerk-frankfurt.de</a>
Schweden	<b>Studentenwerk Rostock</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - St.-Georg-Straße 104 - 107, 18055 Rostock Tel.: 0381 4592878 Fax: 0381 45929431 E-Mail: <a href="mailto:auslands-bafoeg@studentenwerk-rostock.de">auslands-bafoeg@studentenwerk-rostock.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-rostock.de">www.studentenwerk-rostock.de</a>
Andorra, Frankreich, Monaco	<b>Kreisverwaltung Mainz-Bingen</b> - Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 13 55, 55206 Ingelheim am Rhein Tel.: 06132 787 - 0 Fax: 06132 787 - 3298 E-Mail: <a href="mailto:kreisverwaltung@mainz-bingen.de">kreisverwaltung@mainz-bingen.de</a> Internet: <a href="http://www.mainz-bingen.de">www.mainz-bingen.de</a>
Finnland	<b>Studentenwerk Halle</b> Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Wolfgang-Langenbeck-Str. 5, 06120 Halle/Saale Tel.: 0345 6847 - 113 Fax: 0345 6847 - 202 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg.finnland@studentenwerk-halle.de">bafoeg.finnland@studentenwerk-halle.de</a> Internet: <a href="http://www.studentenwerk-halle.de">www.studentenwerk-halle.de</a>